

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB):

Geltungsbereich der AGB

Die folgenden AGB gelten ausschließlich und für alle Verträge zwischen der Inhaberin der Hundepension und dem Hundehalter (Kunden) betreffend die Aufnahme und Betreuung eines Hundes. Es gilt immer die jeweils aktuelle Fassung der AGBs.

§ 1 Vertragsgegenstand

Mit Vertragsabschluss verpflichtet sich die Hundepension Ziegelhütte den Hund zu beherbergen, zu verfüttern und eine artgerechte Haltung des Tieres zu übernehmen. Dieses gilt für die Dauer des vertraglich vereinbarten Zeitraumes.

§ 2 Aufnahmevoraussetzungen

Der Hund muss bei der Aufnahme frei von ansteckenden Erkrankungen und Parasiten sein. Evtl. bestehende chronische Erkrankung sowie deren Therapie sind bei der Buchung bekannt zu geben. Besonderheiten jeglicher Art, insbesondere Verhaltensauffälligkeiten (Zerstörungswut, Aggressivität, keine Stubenreinheit oder andere Krankheiten), sind der Hundepension bei der Buchung mitzuteilen. Es können nur sozialverträgliche Hunde mit gültigem Impfschutz aufgenommen werden.

§ 3 Abgabe / Abholung

Die Abgabe und Abholung von Hunden erfolgt zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr. Anderweitige Vereinbarungen können vertraglich getroffen werden.

§ 4 Zahlung / Vorkasse

Der Pflegesatz ist für die vertraglich vereinbarte Pensionszeit mit 30% im Voraus, spätestens jedoch drei Kalendertage vor Vertragsbeginn/Abgabe des Hundes, zu entrichten, erst dann erwirbt der Hundehalter eine verbindliche Buchung. Um Missverständnisse zu vermeiden, machen wir darauf aufmerksam, dass Ankunfts- und Abholtag mitberechnet werden, da auch an diesen Tagen eine optimale Betreuung für den Hund erfolgt. Sollte der Hund vorzeitig abgeholt werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Pflegesatzes für die vertraglich vereinbarte Zeit. Bei Abgabe des Hundes wird der Restbetrag fällig. Die Preisberechnung erfolgt jeweils nach der zu Pensionsbeginn gültigen Preisliste.

§ 5 Anzahlung und Kosten bei Stornierung

Der Pensionsplatz kann nur mit schriftlicher Buchungsbestätigung unsererseits oder abgeschlossenem Vertrag beider Parteien reserviert werden. Eine kostenfreie Stornierung ist nur bis spätestens 28 Tage vor Vertragsbeginn möglich. Eine Stornierung bis 14 Tage vor Vertragsbeginn wird mit 30%, darunter mit 50% des vertraglich vereinbarten Pensionsplatz berechnet. Stornierung bedürfen der Schriftform und müssen von der Hundepension schriftlich bestätigt worden sein, um als solche anerkannt zu werden. Mündliche Mitteilungen sind nichtig.

§ 6 Haftung des Hundehalters

Der Hundehalter haftet für Schäden an Einrichtungen und Gegenständen der Hundepension, welche durch den Hund verursacht werden. Dieses gilt nur dann, wenn die Schäden das Maß der üblichen Abnutzung übersteigen. Der Hundehalter stellt die Hundepension frei betreffend Schäden, die der Hund bei Dritten verursacht, sofern keine grobe Fahrlässigkeit oder gar Vorsatz seitens der Hundepension vorliegt. Der Hundehalter haftet für jegliche, durch sein Tier während des Pensionsaufenthaltes verursachte Personen- und Sachschäden in vollem Umfang.

§ 7 Haftung der Inhaberin der Hundepension

Die Haftung der Hundepension für Schäden aller Art wird ausgeschlossen, es sei denn, die Schäden beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung. Für sämtliche mitgebrachte Gegenstände übernimmt die Pension keine Haftung. Sollte der Hund trotz sachgemäßer Betreuung abhandenkommen, erkranken oder ableben, haftet die Hundepension nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

§ 8 Hundehaftpflichtversicherung

Der Hundehalter versichert, dass der Hund derzeit durch eine Hundehaftpflichtversicherung versichert ist. **Hier gilt vor allem, dass auch Schäden in einer gewerblichen Hundepension mit abgedeckt sind.** Bei Bedarf ist der Hundepension Einsicht zu gestatten. Der Hundehalter zahlt auch dann, wenn seine Versicherung den Schaden nicht oder nur teilweise übernimmt.

§ 9 Tierarzt

Der Hundehalter räumt der Hundepension das Recht ein, den Hund bei Erkrankung oder Verletzung einem Tierarzt der Wahl der Hundepension vorzustellen und ggf. behandeln zu lassen. Die Behandlungskosten sind in voller Höhe vom Hundehalter selbst zu tragen, sofern keine Pflichtverletzung der Hundepension vorliegt. Der Hundehalter stellt die Hundepension frei gegenüber den Ansprüchen des Tierarztes.

§ 10 Abholung

Der Hundehalter verpflichtet sich den Hund umgehend nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Betreuungsdauer persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten, abzuholen. Im Falle der Nichteinhaltung wird der Hund nach 10 Tagen einem Tierschutzverein der Wahl der Hundepension zugeleitet. Alle in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten trägt der Hundehalter. Unabhängig davon ist eine Notfalladresse anzugeben. Bei Nichtabholung bzw. verspäteter Abholung ist die vertraglich vereinbarte Vergütung weiter zu bezahlen.

§ 11 Besuch der Hundepension

Der Besuch der Hundepension ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich, um den Tagesablauf der Hunde nicht negativ zu beeinträchtigen.

§ 12 Eigentumsverhältnis

Der Hundehalter versichert, dass er Eigentümer des Hundes ist.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen/Klauseln der AGB unwirksam sein, bleiben die restlichen Bestandteile der AGB hiervon unberührt.

§ 14 Individualabreden

Ergänzungen oder Änderungen des Vertrages bedürfen für Ihre Wirksamkeit der Schriftform.